
Directors and Officers Liability Insurance

Managerhaftpflichtversicherung

SACHVERHALT:

Komplexere Geschäftsmodelle, Geschäfte in globalisierten Märkten, steigende Haftungsansprüche sowie zunehmende Berichtspflichten machen das Führen von Unternehmen zunehmend zu einem juristischen Hürdenlauf. Aus der Erfahrung zeigt sich, dass selbst bei größter Sorgfalt Manager und leitende Angestellte vermehrt mit Haftungsansprüchen vom Unternehmen selbst oder von dritter Seite konfrontiert werden.

Neben der solidarischen Haftung von Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsrat gilt es auch den Umstand zu beachten, dass für Manager die Beweislastumkehr gilt. Manager müssen den Beweis der ordentlichen Führung der Geschäfte nachweisen — das Verschulden wird grundsätzlich angenommen. Eine Pflichtverletzung führt zur persönlichen Haftung mit einem uneingeschränkten Durchgriff auf das private Vermögen der betroffenen Person.

DIE LÖSUNG:

Durch ein maßgeschneidertes Deckungskonzept werden diese Risiken im Rahmen einer D&O-Versicherung „Directors and Officers Liability Insurance“, auch Managerhaftpflichtversicherung genannt, abgedeckt.

Sollten Organmitglieder aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auf Ersatz eines Vermögensschadens wegen einer Pflichtverletzung bei Ausübung der Tätigkeit in Anspruch genommen werden, tritt diese Vermögensschadenhaftpflichtversicherung im Schadensfall ein. Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

VERSICHERTES RISIKO:

- Das Unternehmen stellt Forderungen an Geschäftsführer/Vorstand
- Gesellschafter stellen Forderung an Geschäftsführer/Vorstand
- Dritte (z. B. Lieferanten/Kunden) stellen Forderung an Geschäftsführer/Vorstand

Der Vertrag wird vom Unternehmen abgeschlossen. Somit sind alle Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung oder des Aufsichtsgremiums mitversichert. Gleichzeitig gilt die Deckung für alle früheren, gegenwärtigen oder zukünftigen für das Unternehmen tätigen Personen.

IHRE VORTEILE:

- Abwehr von Ansprüchen (Rechtsschutzfunktion) — Prüfung der Haftpflichtfrage und Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Entschädigungsleistung (Zahlungsfunktion) — Übernahme der Entschädigungsleistung

Somit übernimmt die Versicherung Schadenersatzansprüche, als auch Kosten für Sachverständigengutachten oder Rechtsanwaltskosten. Die Experten des 3 Banken Versicherungsmakler unterstützen Sie gerne bei der Absicherung Ihrer Bedürfnisse.

KONTAKT:

3 Banken Versicherungsmakler GmbH
Dr. Josef Riedl
Untere Donaulände 36, 4020 Linz
T +43 732 7802 37161
E josef.riedl@3bvm.at



3 Banken
Versicherungsmakler

Oberbank
3 Banken Gruppe